

A N F R A G E von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)
betreffend Arbeitsweise einer Sterbehilfeorganisation

In letzter Zeit werden Vorwürfe an die Adresse der Sterbehilfeorganisation DIGNITAS laut, welche befürchten lassen, dass voreilige und unsorgfältige Diagnosen gestellt werden. Nach den Darstellungen von Schweizer Fernsehen in der Nachrichtensendung 10vor10 vom 3. Januar 2006 dürfen zwei Ärzte von DIGNITAS aus diesen Gründen keine Rezepte für den begleiteten Suizid mehr ausstellen. Im Weiteren soll der Geschäftsleiter von DIGNITAS in einer Sendung die schockierende und lebensverachtende Äusserung gemacht haben, dass er unter Umständen auch einen liebeskranken Teenager in den Tod begleiten würde. Ausserdem wird offensichtlich die Suizidhilfe auch per Ferndiagnose praktiziert und dies sogar an psychisch Kranken. Der Verdacht liegt zudem nahe, dass es sich bei DIGNITAS in gewissen Fällen eben doch um ein Geschäft mit dem Tod handelt, wenn mit einem Zustupf oder einer Spende eine uneingeschränkte Einwilligung zum begleiteten Suizid erwirkt werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die Untersuchungsbehörden immer erst nach dem unrechtmässig vollzogenen Suizid aktiv werden können, wenn auf Grund von Abklärungen und Obduktionen eine vorschnelle oder falsche Diagnose und damit die unrechtmässige Verschreibung des todbringenden Medikamentes festgestellt werden muss?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinn einer Notmassnahme zu verfügen, dass ab sofort von Sterbehilfeorganisationen unabhängige Ärztinnen und Ärzte die Richtigkeit einer Diagnose bestätigen müssen? Dadurch würde sich der grösste Teil der Obduktionen erübrigen und es könnten auch grosse Kosten gespart werden.
3. Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wird, ist der Regierungsrat bereit, bei der sich in Bearbeitung befindenden Bundesgesetzgebung in dieser Hinsicht seinen Einfluss geltend zu machen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur angeblich praktizierten Sterbehilfe bei Jugendlichen mit Liebeskummer und bei psychisch Kranken?
5. In der Debatte zum Postulat KR-Nr. 288/2003 hat der Justizdirektor anerkannt, dass die staatliche Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen in verschiedenen Bereichen (Verpflichtung zur Kooperation, Bewilligungs- und Ausbildungspflicht, Richtlinien für Suizidhelferinnen und -helfer) verstärkt werden muss. Welche Massnahmen wurden und werden zur Umsetzung dieser Erkenntnisse getroffen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich sofort für eine Offenlegung der Finanzen aller Sterbehilfeorganisationen einzusetzen?

Gerhard Fischer
Hans Fahrni